



**Bescheinigung
als Nachweis**

- der Sachkunde (§ 7 Abs. 1 WaffG)
- des Bedürfnisses (§ 8 WaffG oder § 27 Abs. 3 Nr. 2 SprengG)

Verein:

Ort, Datum:

Herr / Frau (Nachname, Vorname)

Geburtsdatum und Geburtsort

Anschrift

wird hiermit bescheinigt, dass er / sie als Mitglied des o. g. Vereines am Übungsschießen seit
(mind. 1 Jahr) regelmäßig und erfolgreich teilnimmt.

Folgende Schießstätte wird dabei vom Verein genutzt:

Er / Sie hat die Erlaubnis zum Erwerb von folgenden Schusswaffen und Munition beantragt und ist mit ihrer Handhabung vertraut:
Art der Schusswaffe, Kaliber, evtl. weitere Merkmale (Laufänge, Sportvisierung)

SACHKUNDE
Er / Sie besitzt als geübter Sportschütze die erforderliche Sachkunde für den Umgang mit den genannten Schusswaffen und der Munition. Es wurden insbesondere Kenntnisse erworben und vermittelt über die Vorschriften zum Umgang mit Schusswaffen und über die Reichweite und Wirkungsweise der Geschosse.

BEDÜRFNIS
Als Mitglied des o.g. Vereins benötigt er / sie zur Teilnahme an ordentlichen Wettkämpfen nach den Regeln des Schützenverbandes

die Schusswaffe die Munition
für die Schießdisziplin

kg Schwarzpulver für Vorderladerwaffen kg Nitrocellulosepulver für Wiederlader
 kg Böllerpulver für das Schießen mit Handböller Standböller Böllerkanone

Bemerkung:

Stempel und Unterschrift des Vorsitzenden des Schützenvereins

Stempel und Unterschrift des Verantwortlichen im Landesverband mit lesbarer Namenswiederholung und Anschrift (§ 14 Abs. 2 Satz 2 WaffG) – für Rückfragen wird um Angabe der Telefonnummer gebeten.